

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO -

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Gewährung/Auszahlung eines Semesterticketbeitrags

2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Würzburg, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg,
E-Mail: Meldewesen@stadt.wuerzburg.de
Telefon 09 31/ 37 -2694, Fachbereichsleiter Dr. Uwe Zimmermann

3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Behördliche Datenschutzbeauftragte, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg,
Telefon: 0931/37-2973, E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de
.

4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Gewährung/Auszahlung eines Semesterticketbeitrags

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c verarbeitet.

5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

nein

6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

entfällt

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre, gemäß § 147 Abs. 3 Abgabenordnung

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne die Bereitstellung der Daten ist die Bearbeitung eines Antrags auf die Erstattung eines Semesterticketbeitrags nicht möglich.
--